

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES BAU-, WEGE- UND UMWELTAUSSCHUSSES BÖSDORF

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 18. Februar 2013
im Gemeindebüro in Kleinmeinsdorf
von 19:00 Uhr bis 21:34 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:34 Uhr bis 21:50 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit und den lfd. Nr. 1 bis 7.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Dieter Westphal
als Vorsitzender

GV Georg Biss *ab 19:10 Uhr*

GV Joachim Claß

GV Klaus Tschirschwitz

BM Dietrich Heisch *ab 19:10 Uhr*

BM Henning Biss

GV Engelbert Unterhalt *ab 19:25 Uhr für BM Ulrike Schmidt*

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Splettstößer, Amt Großer Plöner See

BGM Joachim Schmidt, GV'in Katrin Wohler bis 21:10 Uhr, Geschäftsführender

Bürgermeister Mario Schmidt bis 21:20 Uhr

zu TOP 5 die Schleswig-Holstein Netz AG: Herr Schultz, Herr Petzolt und Herr Böhm von 19:15 Uhr bis 20:05 Uhr

zu TOP 5 die Stadtwerke Eutin: Herr Bünger und Herr Mißling von 20:10 Uhr bis 21:00 Uhr

Es fehlten entschuldigt: BM Ulrike Schmidt

Vertretung s. o.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 3)

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Niederschrift vom 29. Januar 2013 - öffentlicher Teil -
5. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
 - Vorstellung der Bewerber
 - Bewertung
6. Bekanntgaben des Bürgermeisters
7. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

8. Niederschrift vom 29. Januar 2013 - nichtöffentlicher Teil -
9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten; Sachstandsbericht
10. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder des Bau-, Wege- und Umweltausschusses Bösdorf waren durch Einladung vom 07.02.2013 zu Montag, 18. Februar 2013 um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

TOP 3**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten****Beschluss:**

Die Tagesordnungspunkte 8 - 10 der heutigen Sitzung werden im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen.

dafür: 4

dagegen: 0

Enthaltung: 0

TOP 4**Niederschrift vom 29. Januar 2013 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift vom 29. Januar 2013 - öffentlicher Teil - wird gebilligt.

TOP 5**Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas; Auswertung der Vertragsentwürfe**

Der Ausschussvorsitzende Dieter Westphal führt in den Tagesordnungspunkt ein und spricht den Verlauf dieses Tagesordnungspunktes mit der Vorstellung der Bewerber, der Möglichkeit zum Fragenstellen sowie das Ausfüllen der Bewertungsmatrix an.

GV Georg Biss und BM Dietrich Heisch nehmen ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil.

Anschließend betreten die Herren Schultz, Petzolt und Böhm von der Schleswig-Holstein Netz AG den Sitzungsraum.

Herr Schultz stellt das Unternehmen Schleswig-Holstein Netz AG an Hand einer Powerpoint-präsentation vor.

GV Engelbert Unterhalt nimmt ab 19:25 Uhr an der Sitzung teil.

Danach beantwortet Herr Schultz die anfallenden Fragen der Anwesenden:

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Fragen zum Vertragsentwurf der Schleswig-Holstein Netz AG	Paragraph	Antworten von der Schleswig-Holstein Netz AG
<p>GB Mario Schmidt: GB Schmidt weist darauf hin, dass in der Präsentation eine monatliche Zahlung der Konzessionsabgabe beinhaltet ist, während der Vertragsentwurf eine quartalsweise Zahlung vorsieht.</p>		<p>Die Schleswig-Holstein Netz AG ist zur monatlichen Zahlung bereit.</p>
<p>Die Netzgesellschaft wird die Bemühungen der Gemeinde, im Gemeindegebiet einen Grundversorger zu erhalten, der Energielieferungen zu Heizzwecken mit dem höheren Konzessionsabgabesatz abrechnet, im Rahmen des rechtlich Zulässigen unterstützen und fördern. Die Netzgesellschaft wird alle in seinen rechtlichen Möglichkeiten liegenden Maßnahmen ergreifen, damit die Konzessionsabgabenzahlung für Gaslieferungen zu Heizzwecken mit dem höheren Satz erfolgt.</p> <p>Hier: Erläuterung bzw. Beispiele notwendig</p>	<p>§ 2 Absatz 2</p>	<p>Herr Schultz bezieht sich auf die Konzessionsabgabeverordnung und stellt klar, dass es keine Möglichkeit zur Steigerung der Konzessionsabgabe gibt. Er stimmt einer eventuellen Streichung dieses Absatzes zu.</p>
<p>Dieses umfasst auch Leitungen des vorherigen Netzbetreibers. Endgültig stillgelegte überirdische Anlagen werden immer auf Kosten der Netzgesellschaft entfernt.</p> <p>Hier: Erläuterung</p> <p>Hier: Mit der Bitte um Aufnahme Diese Verpflichtung gilt über die Geltungsdauer dieses Vertrages hinaus.</p>	<p>§ 3 Absatz 9</p>	<p>Herr Schultz erläutert den Hintergrund zu diesem Paragraphen, denn - wenn unterirdische Leitungen stillgelegt werden - verbleiben diese zunächst im Boden und werden erst bei weiteren Baumaßnahmen - wenn sie dann stören sollten - entfernt.</p> <p>Die Aufnahme des Zusatzes kann von Seiten der Netz AG nicht erfüllt werden.</p>
<p>Die Umkehr der Beweislast gilt nicht, wenn zeitlich nach der Netzgesellschaft weitere Baumaßnahmen durch die Gemeinde oder Dritte erfolgt sind.</p> <p>Hier: Erläuterung bzw. Ausnahme des Satzes</p>	<p>§ 5 Absatz 1</p>	<p>Herr Schultz bittet, diesen Satz aus Haftungsgründen im Vertrag zu lassen.</p>
<p>Hier: Mit der Bitte um Aufnahme</p>	<p>§ 6</p>	<p>Herr Schultz sieht kein Problem darin, das Wort erstmals hinzuzufügen.</p>

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

<p>Die Gemeinde kann den Vertrag erstmals mit einer Frist von zwei Jahren zum Ablauf des fünften Jahres der Vertragslaufzeit kündigen.</p> <p>Hier: Klärung durch das Amt Sollten durch Vorgaben der Bundesnetzagentur, des Bundeskartellamtes oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung weitere Daten zu übergeben sein, wird der Netzbetreiber diese ebenso zur Verfügung stellen.</p> <p>Insbesondere zählen dazu ein vollständiges Mengengerüst, ein vollständiges Bestandswerk, alle das Netz betreffenden Verträge, alle Netzkundendaten sowie alle Daten nach der GasNEV aus dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr, wie insbesondere die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und die kalkulatorischen Restwerte des Sachanlagevermögens. Die gleiche Verpflichtung trifft die Netzgesellschaft gegenüber dem von der Gemeinde bezeichneten Übernehmer, soweit dieser Auskünfte und/oder Betriebsunterlagen zur Vorbereitung oder Durchführung der Übernahme bedarf.</p>		<p>Herr Schultz kann sich eine weitere Aufnahme von detaillierten Angaben vorstellen und würde sich auf ein Muster vonseiten des Amtes einstellen.</p>
<p>Hier: Anfrage, ob auf den kompletten § 10 verzichtet werden kann</p>	<p>§ 10 der Schleswig-Holstein Netz AG</p>	<p>Herr Schultz sieht diese Kannbestimmungen als sinnvoll für die Gemeinde – würde einer Herausnahme allerdings auch zustimmen.</p>
<p>GV Klaus Tschirschwitz fragt nach, ob der § 1a auch für weitere Gemeindeteile gilt.</p>	<p>§ 1a</p>	<p>Herr Schultz verneint dieses und kann weiteren Anschlüssen nur aus wirtschaftlichen Gründen zustimmen. Wenn allerdings ein Verteilernetz vorhanden ist, kann auch weiteren Hausanschlüssen zugestimmt werden.</p>
<p>GV Klaus Tschirschwitz sieht eine Aufführung „nach gesetzlichen Bestimmungen“ als sinnvoll.</p>	<p>§ 1a Absatz 1</p>	<p>Herr Schultz sagt eine Prüfung für weitere Gemeindeteile zu.</p>

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Der Ausschuss bedankt sich bei den Herren der Schleswig-Holstein Netz AG für die Präsentation und für die Beantwortung der Fragen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:05 Uhr bis 20:10 Uhr.

Anschließend betreten die Herren Bürger und Mißling von den Stadtwerken Eutin den Sitzungsraum.

Herr Mißling stellt das Unternehmen Stadtwerke Eutin anhand einer Powerpointpräsentation vor.

Danach beantworten die Herren Bürger und Mißling die anfallenden Fragen der Anwesenden und unterbreiten der Gemeinde Bösdorf das Angebot zur Beteiligung an einer Regional-Netzgesellschaft:

Fragen zum Vertragsentwurf der Stadtwerke Eutin	Paragraph	Antworten von den Stadtwerken Eutin
Hier: Mit der Bitte um Aufnahme Die Netzgesellschaft wird bei der Inanspruchnahme der von der Gemeinde nach Maßgabe dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Flächen darauf achten, dass die daraus entstehenden Beeinträchtigungen für die Gemeinde und ihre Bürger möglichst gering sind.	§ 3 Absatz 1	Zustimmung
Hier: Mit der Bitte um Aufnahme Die Netzgesellschaft ist verpflichtet, im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren seitens der Gemeinde veranlasste Straßenaufbrüche für vorzeitige Baumaßnahmen zu nutzen und sich an den Kosten zu beteiligen, wenn entsprechende Maßnahmen bekannt und absehbar sind und innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren entstehen. Die Netzgesellschaft behält sich vor, nach der Baumaßnahme erneute Straßenaufbrüche vorzunehmen, die durch die Anschluss- und Netzausbaupflicht entstehen.	§ 3 Absatz 10	Zustimmung
Vertragsdauer: 15 Jahre mit erster Kündigungsmöglichkeit nach 10 Jahren	§ 6	Zustimmung
und eventuelle Aufnahme Sollten durch Vorgaben der Bundesnetzagentur, des Bundeskartell-	§ 6	Zustimmung

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

amtes oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung weitere Daten zu übergeben sein, wird der Netzbetreiber diese ebenso zur Verfügung stellen.		
GB Mario Schmidt: Besteht die Möglichkeit zur monatlichen Zahlung der Konzessionsabgabe?		Ja
GV Klaus Tschirschwitz erkundigt sich, ob noch weitere Gemeindeteile angeschlossen werden können.		Herr Bünger würde gerne nach wirtschaftlicher Betrachtung eine Kalkulation für weitere Gemeindeteile vornehmen.
GV Dieter Westphal fragt nach den Kosten für einen 30 m langen Hausanschluss.		Herr Mißling erläutert, dass die Preise für Hausanschlüsse gerne nachgeliefert werden. Diese müssen allerdings detaillierten betrachtet werden, da sich unterschiedliche Kalkulationen ergeben, ob die Leitungen unter Teer, unter gepflasterten Steinen oder unter wassergebundenen Wegen liegen.
GV Engelbert Unterhalt fragt an, ob über die Kündigungsfrist noch verhandelt werden kann.		Herr Bünger verneint dieses.

Der Ausschuss bedankt sich bei den Herren der Stadtwerke Eutin für die Präsentation und für die Beantwortung der Fragen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21:00 Uhr bis 21:05 Uhr.

Der geschäftsführende Bürgermeister Mario Schmidt erläutert die Bewertungsmatrix und bittet um Rückgabe eines ausgefüllten Exemplars mit Namensnennung pro stimmberechtigtem Ausschussmitglied.

Jedes stimmberechtigte Ausschussmitglied übergibt dem Verwaltungsleiter Mario Schmidt eine ausgefüllte Bewertungsmatrix zur Auswertung.

GV in Katrin Wohler verlässt um 20:10 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Wegenutzungsvertrag entsprechend der vorliegenden Bewertung abzuschließen.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltung: 0**

Der geschäftsführende Bürgermeister Mario Schmidt verlässt um 21:20 Uhr die Sitzung.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 6**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt berichtet über aktuelle Angelegenheiten aus folgenden Bereichen:

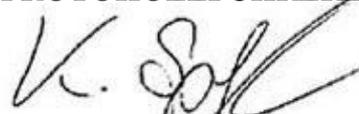
- Sägearbeiten in Sandkaten; hier: Verkauf des Holzes
- Naturpark und AktivRegion; hier: Wanderwegenetz
- Kanalkataster; hier: Spülung und Filmen des Abwassernetzes in diesem Jahr
- Straßenausbau; hier: Willenserklärung der Fraktionen zum Ausbau des Augstfelder Weges und des Schmiederedders mit den Fördergeldern der AktivRegion
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßensanierung der B 76 und des Radweges; hier: teilweise Vollsperrung im Sommer zu erwarten
- Schreiben der Kindertagesstättenleitung; hier: Bedarfsveränderung an Kindergartenplätzen
- Schreiben des Amtes; hier: Herausgabe eines Katasters über Glasfaserleitungsleerrohre
- Zahlung der Kosten zum Überlassungsvertrag Grundstück Mumm / Bösdorf.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Ausschuss zur **Kenntnis** genommen.

TOP 7**Anfragen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung siehe hierzu gesondertes Protokoll.

VORSITZENDER*Dieter Westphal***PROTOKOLLFÜHRERIN**
*Kirsten Spletstößer***Anlage zum Protokoll:**

- keine -